



Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) der Turnjugend Süd-Nassau

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir - zum Zwecke der besseren Lesbarkeit - auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet haben. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

Diese Bedingungen gelten für jeden Teilnehmer unabhängig davon ob sich dieser direkt angemeldet hat oder die Meldung durch einen Dritten erfolgt ist (Vereinsmeldung, Mannschaftsmeldung, Erziehungsberechtigte). Die anmeldende Person verpflichtet sich, das Einverständnis zu den ATB von der zu meldenden Person einzuholen.

Jeder Verein und Teilnehmer, welcher zu einer Veranstaltung der Turnjugend Süd-Nassau meldet oder gemeldet wird, verpflichtet sich folgende Bestimmungen anzuerkennen bzw. einzuhalten:

§ 1 Allgemein

- a. Der Teilnehmer ist bereit, sich für die Dauer der Veranstaltung in die Gemeinschaft der Turner einzuordnen und am Programm teilzunehmen.
- b. Die angegebenen Termine sind jeweils An- und Abreisetag. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- c. Die für die Verwaltung und Durchführung der Veranstaltung benötigten Daten der Teilnehmer werden mittels EDV erfasst und gespeichert. Sie werden nur bei der Turnjugend Süd-Nassau / Turngau Süd-Nassau e.V. verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- d. Die Fundsachen von unseren Veranstaltungen werden bis acht Wochen nach Veranstaltungsende in unserer Geschäftsstelle aufbewahrt. Anschließend verfügt die Turnjugend Süd-Nassau nach eigenem Ermessen darüber.

§ 2 Anmeldung

- a. Die Anmeldung ist verbindlich.
- b. Alle Anmeldungen sind per Anmeldeformular direkt an den Ansprechpartner der Turnjugend Süd-Nassau, welcher auf der Ausschreibung genannt wird, zu richten.
- c. Nur Anmeldungen über den auf der Ausschreibung genannten Weg können berücksichtigt werden.
- d. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen (ATB) anerkannt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter die Anmeldung unterzeichnen. Bei Vereins- und Mannschaftsmeldungen hat die meldende Person die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- e. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bestätigungen bzw. Absagen werden in der Regel innerhalb von einer Woche nach dem Anmeldungseingang per Mail verschickt. Bei Meldungen über das Wettkampfmeldeportal erfolgt keine separate Anmeldebestätigung.

§ 3 Abmeldung

- a. Erfolgt eine Abmeldung von einer Veranstaltung noch vor dem Anmeldeschluss, erstatten wir, falls bereits gezahlt, den vollen Veranstaltungspreis.
- b. Bei Abmeldung nach dem Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme (falls keine Ersatzperson gefunden wird) besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.
- c. Verlassen Teilnehmer die Freizeit (vorzeitig), besteht ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.
- d. Abmeldungen sind in jedem Fall direkt an den Ansprechpartner der Turnjugend Süd-Nassau, welcher auf der Ausschreibung genannt wird, zu richten.
- e. Ein Ausfall der Veranstaltung, z.B. wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl wird nicht ausgeschlossen. Muss aus irgendwelchen Gründen eine Veranstaltung durch die Turnjugend Süd-Nassau abgesagt werden, so entsteht daraus kein Anspruch auf Entschädigung seitens des Teilnehmers.

§ 4 Teilnahmegebühren

- a. Der in der Ausschreibung angegebene Meldeschluss ist einzuhalten. Anmeldungen nach dem Meldeschluss können abgewiesen oder mit einer Nachmeldegebühr belegt werden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Turnjugend Süd-Nassau

- b. Für die Anmeldungen ist das in der jeweiligen Ausschreibung genannte oder angehängte Meldeformular zu verwenden.
- c. Die Teilnahmegebühr wird für jeden gemeldeten Teilnehmer und jede Mannschaft fällig, auch wenn der Teilnehmer oder die Mannschaft nicht antritt.
- d. Die Teilnahmegebühr wird üblicherweise per Bankeinzug von dem Vereinskonto abgebucht. Ausnahmen werden falls geltend in der Ausschreibung vermerkt.

§ 5 Haftung

- a. Die Turnjugend Süd-Nassau / Turngau Süd-Nassau e.V. schließt keine Versicherung für die Teilnehmer einer Veranstaltung ab. **Information:** Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des Turngaus Süd-Nassau e.V. sind bei Sportverletzungen über eine Rahmenversicherung des LSBH abgesichert. Des Weiteren empfehlen wir den individuellen Versicherungsschutz zu prüfen und dafür zu sorgen.
- b. Schäden, welche durch einen Teilnehmer verursacht werden, müssen von diesem ersetzt werden.
- c. Bei Missachtung der ATB kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
- d. Von Krankheit oder Gebrechen des Teilnehmers ist die Veranstaltungsleitung bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen bzw. ist dies auf unserem Anmeldebogen anzugeben. Bei späterem Bekanntwerden einer Krankheit oder eines Gebrechens, ist dies vor Veranstaltungsbeginn oder unmittelbar bei Bekanntwerden der Veranstaltungsleitung mitzuteilen. Es liegt im Ermessen der Veranstaltungsleitung die Teilnahme zu verweigern. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.
- e. Die Aufsichtspflicht nehmen die Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter der Veranstaltungsleitung.
- f. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und deren Betreuer Folge zu leisten.
- g. Es kann keine Haftung für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände übernommen werden.

§ 6 Nutzung von Bildaufnahmen

- a. Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen der Turnjugend Süd-Nassau / Turngau Süd-Nassau e.V. erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass Fotos oder andere Medien, die während einer Veranstaltung entstehen und den Teilnehmer zeigen, von der Turnjugend Süd-Nassau / Turngau Süd-Nassau e.V. zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Zeitung, Soziale Medien usw.) oder der Werbung verwendet werden dürfen. Es sei denn, er widerspricht schriftlich bis zum Anmeldeschluss.
- b. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke.
- c. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke, ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung schließt die Turnjugend Süd-Nassau / Turngau Süd-Nassau e.V. aus.

§ 7 Anerkennung der Teilnahmebedingungen

- a. Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer (bei minderjährigen Teilnehmern dessen Erziehungsberechtigte) sein Einverständnis dazu,
 - i. dass er die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat.
 - ii. dass der Teilnehmer selbstständig und ohne Aufsicht schwimmen kann und dies während der Veranstaltung darf.
 - iii. dass der Teilnehmer das Jugendschutzgesetz einhält.
- b. Bei minderjährigen Teilnehmern, geben dessen Erziehungsberechtigte zusätzlich Ihr Einverständnis dazu,
 - i. dass sich ihr Kind, nach Absprache mit den Betreuern, in kleinen Gruppen (mind. 3 Personen) vom Veranstaltungsort entfernen darf. Die Route und das Ziel sind mit den Betreuern abzusprechen und einzuhalten.
 - ii. dass Ihr Kind bei Missachtung der ATB auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann.
 - iii. dass Sie Ihr Kind darauf aufmerksam gemacht haben, dass es die Anweisungen der Betreuer zu befolgen hat.